

Interpellation Susanne Fisch betreffend Biodiversität auf dem Stettenfeld

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Gemeinderat hat im Februar 2022 dem Einwohnerrat die Kreditvorlage zur Erarbeitung 2. Stufe Nutzungsplan Stettenfeld sowie das Zukunftsbild Stettenfeld unterbreitet. Wie der Gemeinderat in beiden Dokumenten festhält, ist ihm der Erhalt und die Förderung bestehender Naturwerte und der Biodiversität ein wichtiges Anliegen. Entsprechende Ziele und Vorgaben sind sowohl im rechtsgültigen Nutzungsplan Stettenfeld wie auch im Zukunftsbild enthalten. Diese bilden die wesentliche Grundlage für den Studienauftrag Stettenfeld.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wurde für das Gebiet des Stettenfelds im Hinblick auf eine mögliche Bebauung ein flächendeckendes Naturinventar erstellt, welches als Planungsgrundlage dienen könnte? Welche sind die Haupteckdaten daraus?*

Ja. Der Bericht «Nutzungsplanung Stettenfeld: Erhebung der Naturwerte und Entwerfen eines Zukunftsbildes» von Hintermann & Weber ist auf der Projektseite www.riehen.ch/stettenfeld aufgeschaltet.

Der Naturraum Stettenfeld ist geprägt durch zahlreiche Lebensraumtypen auf kleinster Fläche mit einer erheblichen Strukturvielfalt. Davon profitieren unterschiedliche Tierarten wie beispielsweise der Gartenrotschwanz oder die Blauflügelige Ödlandschrecke. Als sehr wertvoll wird der alte Obstgarten am Stettengrabenweg eingestuft, vier Flächen als wertvoll, 6 weitere Flächen als bemerkenswert. Zudem kommt dem Gebiet eine wichtige Rolle für die Vernetzung zu.

2. *Wie ist aktuell der Zustand der Biodiversität auf dem Stettenfeld?*

Eigentliche Hotspots der Artenvielfalt sind im Stettenfeld keine vorhanden wie ein Blick auf das [kantonale Inventar der schützenswerten Naturwerte](#) zeigt. Darin ist nur eine Fläche im Stettenfeld aufgeführt. Dennoch zeichnet sich das Stettenfeld durch einige wertvolle Naturflächen und das Vorkommen von einigen besonderen Arten aus.



Seite 2

3. *Welche Massnahmen braucht es zur Förderung, zur Vernetzung und zum Erhalt der bestehenden Naturwerte auf dem Stettenfeld? Wie sollen bspw. störungsempfindliche Arten wie Neuntöter und Feldhasen geschützt werden, die als wichtige Zielarten im Vernetzungskorridor «Strukturreiches Kulturland» ausgewiesen sind?*

Wichtige Massnahmen sind:

- Teilweiser Erhalt und Aufwerten spezifischer ortsgebundener, wertvoller Flächen, insbesondere der Obstgartenlebensräume
- Sicherstellung der Vernetzungsachsen, insbesondere der Freihaltefläche entlang der Landesgrenzen, vermeiden von neuen Hindernissen
- Grünflächen, auch innerhalb der Baufelder, so anlegen, dass sie auch als Trittsteinbiotope funktionieren
- Ausgestaltung der Grünflächen mit Fokus auf Zielarten, die im Stettenfeld vorkommen und gefördert werden sollen.

Der bereits erwähnte Bericht führt weitere Massnahmen und Vorschläge aus.

4. *Um in stark fragmentierten Ökosystemen Nahrungssuche und genetischen Austausch für Tiere zu ermöglichen, sind Wildtierkorridore zur Vernetzung der Naturflächen unabdingbar. Die Korridore benötigen gemäss Fachleuten eine definierte minimale Breite. Wird diese Tatsache bei den Vorgaben für die Planung berücksichtigt?*

Der Kanton Basel-Stadt hat 2022 die Wildtierkorridore erhoben. Im Gebiet Stettenfeld befinden sich keine funktionierenden Wildtierkorridore.

5. *Welche Ziele sieht der Gemeinderat für das Stettenfeld aus naturschützerischer Sicht?*

Der Einwohnerrat hat im Nutzungsplan Stettenfeld den Umgang mit den Naturwerten und der Vernetzung verbindlich festgelegt. Im Zukunftsbild wurde diese Vorgaben konkretisiert und für die kommenden Planungsschritte festgehalten. Die schützenswerte Naturobjekte müssen erhalten bleiben und ungestörte Lebensräume für Flora und Fauna bieten. Auch sollen die Zielarten der strukturreichen Kulturlandschaft und trockenwarmen Lebensräume durch die Gestaltung der Grün- und Freiflächen sowie innerhalb der Siedlungsfreiräume gefördert werden. Bei der Vernetzung werden Lücken, Widersprüche und Schwachstellen beseitigt, verloren gegangene Naturwerte werden wiederhergestellt. Die ökologischen Vernetzungsachsen sind in Nord-Süd-Richtung und in Ost-West-Richtung vorzusehen, zu fördern und grenzüberschreitend abzustimmen.



6. *Ist der Gemeinderat bereit, die Umsetzung dieser Ziele auch im Falle einer Bebauung des Gebiets zu verfolgen, und wenn ja, mit welchen Mitteln kann er diese durchsetzen?*

Ja. Grundeigentumverbindlich werden diese durch den Einwohnerrat nach dem Studienauftrag im neuen Nutzungsplan Stettenfeld festgesetzt. Dies erfolgt über die Zonenzuweisung, die Ausscheidung von Naturschon- oder schutzzonen oder durch Vorgaben in Bebauungsplänen.

7. *Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Biodiversität auch auf einem bebauten Stettenfeld noch grossflächig erhalten werden kann?*

Ja. Die Biodiversität soll nicht nur erhalten, sondern auch gefördert werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass durch eine gute Planung und verbindliche Vorgaben die Biodiversität im Stettenfeld insgesamt sogar erhöht werden kann.

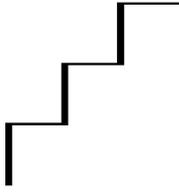
8. *Welche Fragen und Herausforderungen stellen sich in diesem Zusammenhang für die kommende Planungsphase?*

Im Studienauftrag muss aufgezeigt werden, wie die Vorgaben zum Schutz, Erhaltung und Förderung der Natur bei der Bebauung, Erschliessung und in den Grün- und Freizeitflächen umgesetzt werden können. Die Jury wird im Rahmen des Studienauftrags die verschiedenen Lösungsansätze beraten und das beste Projekt aussuchen. Dem Gemeinderat ist es deshalb ein Anliegen, dass auch eine Vertretung einer Naturschutzorganisation im Begleitgremium Einsitz nimmt.

9. *Wie und wann fliessen diese Fragen in die weitere Planung für die Bebauung des Stettenfeldes ein?*

Diese Fragen sind wie dargelegt bereits Bestandteil der Planung und werden ins Pflichtenheft für den Studienauftrag übertragen. Der Entwurf des Pflichtenhefts liegt der SSUL vor.

Dem Gemeinderat ist sich der komplexen und herausfordernden Aufgabe zur Entwicklung des Stettenfelds bewusst. Eine sorgfältige und bedachte Planung ist ihm deshalb ein grosses Anliegen. Damit der nächste Planungsschritt nun erfolgen kann, braucht es nun Entscheide vom Einwohnerrat sowie das Vertrauen in den Planungsprozess. Mit dem Studienauftrag können die Fragen beantwortet werden und Lösungsvorschläge aufgezeigt werden. Der Einwohnerrat kann über die Sach- oder eine Spezialkommission Einsitz in das Verfahren nehmen. Ob das Gesamtkonzept am Ende den Ansprüchen



Seite 4 und Zielen genügt, wird der Einwohnerrat abschliessend beurteilen. Dafür braucht es jedoch eine fundierte Entscheidungsgrundlage, welche zuerst mit dem Studienauftrag erarbeitet werden soll.

Riehen, 30. Mai 2023

Gemeinderat Riehen